

Programmakkreditierung für internationale Studiengänge

Überblick über das Verfahren

AQAS führt Begutachtungsverfahren für einzelne Studiengänge und Bündel mit fachlich affinen Studiengängen durch. Sofern es sich dabei um ein Programm (oder mehrere) handelt, das auf der verbindlichen Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Hochschulen basiert, kann das Verfahren nach deutschem Recht oder dem European Approach (EA) erfolgen (siehe hierzu die Informationen auf der Website von AQAS). Sollte der internationale Studiengang optionale Studienbestandteile mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n beinhalten, muss das Verfahren nach deutschem Recht durchgeführt werden.

Grundlage für ein entsprechendes Begutachtungsverfahren ist die für Ihre Hochschule relevante Landesrechtsverordnung, die auf der Musterrechtsverordnung (MRVO) der Kultusministerkonferenz basiert. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens können Sie die Akkreditierung des Studiengangs beim Akkreditierungsrat beantragen. Bei positiver Entscheidung des Akkreditierungsrates ist der Studiengang im Anschluss in Deutschland akkreditiert.



Selbstbericht



Sie stellen Ihren Studiengang in einem Selbstbericht dar. Sofern Studienanteile (optional) von einer Partnerhochschule oder mehreren übernommen werden, stellen Sie bitte auch dies nachvollziehbar dar. Mit unserer Arbeitshilfe unterstützen wir Sie dabei, den Studiengang so zu dokumentieren, dass eine angemessene und kriterienbasierte Bewertung durch das Gutachtergremium erfolgt.

Gutachtergremium



Den Gutachtergremien gehören wissenschaftliche Fachgutachter/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und studentische Gutachter/innen an. Damit das Gutachtergremium zu Ihrem Studienprogramm passt, können Sie für das fachliche Profil des Gremiums einen Vorschlag erstellen. Im Fall von Studiengängen, die mit einem oder mehreren Partnern durchgeführt werden, sollten Gutachter/innen einbezogen werden, die Erfahrungen mit solchen Studiengängen und im Idealfall mit Hochschulen im Partnerland haben. Je nach Bedarf bzw. Zusammensetzung des Bündels sind weitere Gutachter/innen in das Verfahren einzubeziehen.

Begehung



Bei der Begehung der Hochschule durch das Gutachtergremium finden Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie ggf. eine Besichtigung von Räumlichkeiten statt. Sofern wesentliche Anteile des Studiums regelhaft bei einer Partnerhochschule (oder mehreren) durchgeführt werden, sind die Statusgruppen des Partners ebenfalls einzubeziehen und eine (virtuelle) Besichtigung von Räumlichkeiten vorgesehen. Das Gutachtergremium macht sich ein Bild, ob die Kriterien für die Akkreditierung im Studiengang eingehalten sind, und gibt Ihnen dazu eine Rückmeldung.

Vor der Begehung erhalten Sie Vorab-Stellungnahmen der Gutachter/innen mit ersten Einschätzungen auf Basis des Selbstberichts. Die Stellungnahmen können Sie bei der Vorbereitung der Gespräche unterstützen.

Qualitätsverbesserungsschleife



Bei AQAS haben Sie die Möglichkeit, nach der Begehung überarbeitete oder ergänzende Unterlagen einzureichen, die im Gutachten berücksichtigt werden. Damit können Sie auf die Rückmeldung des Gutachtergremiums reagieren und Verbesserungen vornehmen, um bei Bedarf Monita noch vor der Antragstellung beim Akkreditierungsrat zu beheben.

Beantragung der Akkreditierung



Der Prüfbericht und das Gutachten werden zum Abschluss des Verfahrens zu einem Akkreditierungsbericht zusammengefügt. Diesen reichen Sie zusammen mit dem Selbstbericht beim Akkreditierungsrat ein.

Begleitung durch AQAS

In allen Verfahrensschritten werden Sie durch die Geschäftsstelle von AQAS begleitet. Sie haben eine kompetente Ansprechperson, die Sie informiert und bei Fragen zur Verfügung steht.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an:

Ninja Fischer
Bereichsleitung Qualitätssicherung

Tel.: 0170 / 579 65 43

fischer@aqas.de